

# Beschlüsse des SAS bestätigt durch den Länderrat

## 1. Rahmenrichtlinien zur Ausbildung von Trainer B Lsp. JMD

[\(Siehe Anlage\)](#)

Eventuelle Änderungen durch Vorschriften des DOSB müssen unabhängig vom Beschluss angepasst werden

**SAS/LR I/2019 ab Veröffentlichung**

## 2.1 Beschluss zur WR-Auslosung der neuen 2.BL Süd/West/Nord

3 WR werden aus dem jeweiligen Ligabereich und 2 aus fremden Ligabereichen gelost. Die zu losenden WR müssen aus dem Bundesliga-Topf kommen.

**SAS/LR I/2019 ab 01.01.2020**

## 2.2 Beschluss zur Aufstiegsregelung der neuen 2.BL Süd/West/Nord

Es gibt ein Aufstiegsturnier zur 1. Bundesliga. Die Plätze 1 und 2 jeder 2. BL (Süd/West/Nord) qualifizieren sich zum Aufstiegsturnier. Dort werden unter den 6 Teilnehmern 2 Aufsteiger ausgetanzt.

**SAS/LR I/2019 ab 01.01.2020**

## 3. Antrag auf Änderung der Aufstiegsregelung bei Deutschland Cups

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung
TSO F Teil I 7.2.3	Zusätzlich gelten folgende Aufstiegsmöglichkeiten: Die gemäß Beschluss ersten drei Paare der Landesmeisterschaften der A-Klassen können des jeweiligen LTV aufsteigen. Bei Landesmeisterschaften der D-, C- und B-Klassen können Teilnehmer der Endrunde gemäß Beschluss des jeweiligen LTV aufsteigen.	Zusätzlich gelten folgende Aufstiegsmöglichkeiten: Bei Landesmeisterschaften der A-Klassen können die ersten drei Paare gemäß Beschluss des jeweiligen LTV aufsteigen. Bei Landesmeisterschaften der D-, C- und B-Klassen können Teilnehmer der Endrunde gemäß Beschluss des jeweiligen LTV aufsteigen. <b>Bei den Deutschlandcups der Hauptgruppe A – Standard und Latein müssen die Plätze 1-3 aufsteigen.</b>

**SAS/LR I/2019 ab Veröffentlichung**

## 5. Antrag auf Änderung der Spesenregelung für G55, LS66 & Bundesmannschaftspokal

Die Änderung wird wie folgt in die Ausschreibungen der jeweiligen Serienturniere übernommen:

- 1 WR aus dem teilnehmenden LTV, Spesen gemäß LTV
- 4 WR aus anderen LTV: Reisekosten Bahnfahrt 2. Klasse, bei Anreise mit dem PKW Fahrtkosten € 0,25 pro Fahrkilometer bis zu einer Höchstgrenze von € 150,00
- Bei Anreise über 150 km (einfache Fahrt) und Beendigung der Veranstaltung nach 22.00 Uhr eine Übernachtung inkl. Frühstück im EZ oder DZ.
- Tagesspesen € 30,00

**SAS/LR I/2019 ab 01.01.2020**

## 6.1 Übernahme diverser TSO-Regelungen aus Anhang 8 in den Hauptteil

[\(Siehe Anlage\)](#)

**SAS/LR I/2019 ab Veröffentlichung**

## 6.2 Ergänzung der Kleiderordnung: Bekleidungsbeschreibung C-Klasse

Die Ergänzung wird für alle Altersklassen der C-Klasse übernommen.

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung
Anhang 1.1 Seite 78	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Langarm (LS) - Oberteil</b> z.B. Hemd, Rolli, Shirt, Body oder ähnliches in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt.</li> </ul>	<b>Oberteil mit langen oder kurzen Ärmeln</b> z.B. Hemd, Rolli, T-Shirt, Body oder ähnliches in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt.

**SAS/LR I/2019 ab Veröffentlichung**

## 7. Neuer Qualifikationsmodus für Small Groups Jazz and Modern Dance

[\(Siehe Anlage\)](#)

**SAS/LR I/2019 ab Veröffentlichung**

## 8. TSO Änderungen im Jazz and Modern Dance Bereich

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung
TSO I 28.4	Während des gesamten Vortrages müssen die Intimzonen der Tänzerinnen und Tänzer bedeckt sein. Dazu gehören die Bereiche zwischen Hüft- und Höschenlinie (siehe <b>Anhang 1</b> ). Die <b>ausschließliche</b> Verwendung von Hautfarben oder transparenten Stoffen in diesen Bereichen ist nicht gestattet.	Während des gesamten Vortrages müssen die Intimzonen der Tänzerinnen und Tänzer bedeckt sein. Dazu gehören die Bereiche zwischen Hüft- und Höschenlinie (siehe <b>Anhang 1.2</b> ). Die Verwendung von Hautfarben oder transparenten Stoffen in diesen Bereichen ist nicht gestattet.
TSO I 3.1 & I 51.1	Zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das Wettkampfsjahr beginnt, dürfen die Teilnehmer(innen) das <b>11.</b> Lebensjahr nicht vollendet haben	Zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das Wettkampfsjahr beginnt, dürfen die Teilnehmer(innen) das <b>12.</b> Lebensjahr nicht vollendet haben.
TSO I 3.2 & 51.2	Zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das Wettkampfsjahr beginnt, dürfen die Teilnehmer(innen) das <b>15.</b> Lebensjahr nicht vollendet haben	Zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das Wettkampfsjahr beginnt, dürfen die Teilnehmer(innen) das <b>16.</b> Lebensjahr nicht vollendet haben.
TSO I 3.4 & I 51.4	Zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das Wettkampfsjahr beginnt, müssen alle Teilnehmer(innen) das <b>25.</b> Lebensjahr vollendet haben.	Zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das Wettkampfsjahr beginnt, müssen alle Teilnehmer(innen) das <b>31.</b> Lebensjahr vollendet haben.

**SAS/LR I/2019 ab Veröffentlichung**

## 9. Antrag auf TSO-Änderungen zur Auswahl für Zwischen- und Endrunden

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung
TSO F Teil I 6.5.4.4	<b>Neuaufnahme in die TSO</b>	<b>→ Nach einer Vorrunde mit 11 oder 12 Paaren muss bei Platzgleichheit bis zum 8. Platz oder weiteren Plätzen eine Zwischenrunde (sinnvoll 9 oder 10 Paare) durchgeführt werden.</b>
	→ Bei Platzgleichheit bis zum 8. Platz oder weiteren Plätzen ist die Endrunde mit der maximal möglichen Zahl, jedoch nicht mehr als sechs Paaren durchzuführen.	→ Bei Platzgleichheit bis zum 8. Platz oder weiteren Plätzen ist die Endrunde mit der maximal möglichen Zahl, jedoch nicht mehr als sechs Paaren durchzuführen <b>wenn eine zweite Zwischenrunde durchgeführt wurde.</b>

**SAS/LR I/2019 ab Veröffentlichung**

## 10. Antrag auf Änderung des Wettkampfjahres für Formationen und JMD auf das Kalenderjahr

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung
TSO C 1.1	<p>Das Wettkampfjahr entspricht dem Kalenderjahr <b>mit Ausnahme für</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Formationen Standard und Latein: Für diese beginnt es am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres.</b></li> <li>• <b>Solo, Duo und Small Groups Jazz- und Modern Dance: Für diese beginnt es am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.</b></li> </ul>	<p>Das Wettkampfjahr entspricht dem Kalenderjahr.</p>
TSO G 5.1.2	<p style="text-align: center;"><b>Neuaufnahme in die TSO</b></p>	<p><b>Die Ligasaison der 1. Bundesliga be-ginnt mit der Deutschen Formations-meisterschaft, die der anderen Ligen mit dem ersten Ligaturnier.</b></p>
TSO G 11.8	<p>Aktive, die <b>im Wettkampfjahr</b> an der Welt-, der Europa- oder Deutschen Formationsmeister-schaft teilgenom-men haben, dürfen während <b>des Wettkampfjahres</b> in derselben Turnierart nicht mehr in einer rangniedereren Formation starten.</p>	<p>Aktive, die <b>in der Ligasaison</b> an der Welt-, der Europa- oder Deutschen Formationsmeisterschaft teilgenommen haben, dürfen während <b>der Ligasaison</b> in derselben Turnierart nicht mehr in einer rangniedereren Formation star-ten.</p>

**SAS/LR I/2019 ab Veröffentlichung**

**Anlagen zu den Beschlüsse des SAS**  
**bestätigt durch den Länderrat**

**Anlage 1**  
**Rahmenrichtlinien zur Ausbildung von**  
**Trainer B Lsp. JMD**



# **Rahmenrichtlinien**

**für die Ausbildung von Trainern B Leistungssport (TR B Lsp)**

**Jazz und Modern**

Inhalt:

## Ausbildung von TR B Lsp 75 L

1	Präambel	3
2	Handlungsfelder	4
3	Ziele der Ausbildung	5
4	Didaktisch-Methodische Grundsätze	6
5	Ausbildungsinhalte	8
6	Ausschreibungstext	14
7	Literaturliste	14
8	Exemplarischer Lehrgangsplan	14
9	Kooperationsmodell	14
10	Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung	14
11	Qualifikation der Lehrkräfte	16
12	Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung	16
13	Prüfungsordnung	17

Die nachstehenden Ausführungen konkretisieren die übergeordnete Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsportverbandes, die auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB für alle Fachverbände des DTV verpflichtende Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen regeln.

### Vorbemerkung:

Wie in allen Regelwerken des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf ein Geschlecht beziehen.

## Präambel

### 1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabengebiete genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:

*„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen*

*Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.*

*Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel, das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer.*

*Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“*

#### 1.2 Gender Mainstreaming-

##### **Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport**

Ein Ziel des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

#### 1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutungsvolles Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen

– unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung  
– in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

#### 1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den

Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

## **2. Handlungsfelder**

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers B Jazz- und Modern Dance Leistungssport umfasst die Talentförderung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote.

Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein. Im Kern sind die Trainer B pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen und Selbständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen zu fördern.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlussstraining von Fortgeschrittenen in den spezifischen Tanzformen Jazz und Modern. Grundlage hierfür bilden die Rahmenkonzeptionen für Training und Wettkampf und der Strukturplan des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV).

### 3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:

#### 3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

##### Der Trainer B Leistungssport

•	versteht es, die Motivation der Tänzerinnen und Tänzer für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
•	kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus / Schule / Ausbildung / Beruf / Sozialstatus / Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
•	kennt die Bedeutung seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sport- art-spezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
•	kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
•	ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
•	kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
•	kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

#### 3.2 Fachkompetenzen

##### Der Trainer B Leistungssport

•	hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
•	setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining auf der Grundlage des Rahmentrainingsplans des DTV um
•	kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten, die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen, vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
•	vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
•	besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfgeln sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
•	kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für seine Sportler nutzen
•	schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

### 3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

## Der Trainer B Leistungssport

•	verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
•	verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschulstrainings
•	kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus dem Rahmentrainingsplan des DTV ableiten
•	hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

## 4. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele

### 4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

### 4.2 Umgang mit Verschiedenheit/ Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs- /Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

### 4.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

#### 4.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden.

#### 4.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/„selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

#### 4.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürf-

nissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

#### 4.7 Teamprinzipien

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/Referententeam sollten möglichst Frauen und Männer angehören.

#### 4.8 Reflexionen des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

## 5. Ausbildungsinhalte (45 LE)

Lernbereich 1:

### Person und Gruppe

**Lerneinheiten 8 LE**

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen)

•	ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen
•	Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
•	Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
•	Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
•	leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
•	Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im Sport und durch Sport
•	Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Lernbereich 2:

### Bewegungs- und sportpraxis bezogene Inhalte

**Lerneinheiten 20 LE**

(Sportart-spezifische Inhalte zur Entwicklung der Fachkompetenz)

•	Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Aufbau- und Anschluss-Training im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeption des DTV
•	sportartspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchs- und Perspektivkadern
•	Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbau- und Anschluss-Training, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
•	Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
•	erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungs-gestaltung, funktionelle Anatomie und Physiologie
•	Beanspruchungsprofile von Kindern, Jugendlichen und jungen und älteren Erwachsenen auf den Bewegungsapparat
•	Prinzipien der Trainingssteuerung

Lernbereich 3:

**Verein und Verband**

**Lerneinheiten 8 LE**

(Inhalte zu Aufgaben und Strukturen von Sportorganisationen)

•	Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
•	Strukturen in der Leistungssportförderung und ihre Auswirkungen für die sportspezifische Trainerarbeit
•	Ordnungen und Prozesse (ESV), die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
•	Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Trainingsgruppen
•	Antidopingrichtlinien/ Dopingvorsorge/-fürsorge (Aufklärung und Prophylaxe)
•	Ehrenkodex für Trainerinnen/ Trainer

Lernbereich 4

**Tanzsportspezifische Praxis (47 LE)**

Die fachlichen Inhalte der Ausbildung Trainer B Leistungssport Jazz und Modern werden wie folgt festgelegt:

Mit dem Abschluss der Ausbildung Trainer C Leistungssport Jazz und Modern sind die Trainerinnen/Trainer befähigt, ein Gruppentraining unter allen Basis-Aspekten der Trainingslehre und Rahmenkonzeption durchzuführen.

In der Disziplin Jazz und Modern liegt das besondere Augenmerk der sportlichen Weiterentwicklung auf der Erarbeitung individueller, dem Leistungsniveau der Sportler angepasster und kreativer Choreographien.

Daher besteht der Fokus dieser Ausbildung in der Schulung der zahlreichen Gestaltungskriterien einer anspruchsvollen Choreographie.

Nachfolgend werden diese Gestaltungskriterien einer Choreographie aufgeführt und sind zu beherrschen.

Musik

Auswahl von

Musik Musikstruktur

Wirkung von

Musik

Umsetzung akustischer Merkmale Akzentuierungen

Raum/Raumaufteilung

vollständige Nutzung der Tanz-  
fläche Raumwege

Positionen der Tänzer im Raum (Aufstel-  
lungsmöglichkeiten) Tanz- und Bewe-  
gungsrichtungen

Variationen und Übergänge in verschiedene Raumebenen

### Zeit

Umsetzung der Musik

Interpretation von Takt und

Tempi-Wechseln Dynamische

Umsetzung

### Technik

unterschiedliche Tanztechni-

ken und -stile Vertiefung der

Tanztechniken Ausführung von

Bewegungen

Bewegungs-

vielfalt Part-

nering

Entwicklung von Bewegungsverbindungen, -übergängen und -  
kombinationen

Dramaturgie

Thema / „roter

Faden“ Span-

nungsbogen

Start- und Endpositio-

nen Kontraste

Interaktion

Kreativität

## 6 Ausschreibungstext

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen Trainer B Leistungssport:

•	Vollendung des 18. Lebensjahres
•	Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im Deutschen Tanzsportverband
•	Besitz einer gültigen Trainer C Leistungssport-Lizenz JMD
•	Nachweis einer zweijährigen Trainer-Tätigkeit nach Erwerb der Trainer C-Lizenz in einem DTV-Verein

## 7 Literaturliste

Sind in den Lehrplänen angegeben.

## 8 Exemplarischer Lehrplan

Lehrpläne werden jeweils vor Beginn einer Neuausbildung bzw. vor Beginn eines Lehrganges zum Lizenzerhalt durch die Fachreferenten erstellt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

## 9 Kooperationsmodell

Der DTV kann bei Bedarf Kooperationsmodelle einführen, in denen Teile der Ausbildung gemeinsam oder in gegenseitiger Form durchgeführt und anerkannt werden können.

Siehe dazu auch DTV Rahmenrichtlinien.

## 10 Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

### Zulassung zur Ausbildung

Siehe Ausschreibungstext und DTV-Rahmenrichtlinien

### 10.1 Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis / Prüfungen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im Ausbildungsgang erworbenen Qua-

lifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Als Befähigungsnachweis werden als Ergänzung zu den lehrgangsbegleitenden Erfolgskontrollen zum Ende der Ausbildungsabschnitte entsprechende Prüfungen durchgeführt, deren Inhalte in der entsprechenden Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) geregelt werden. Die Lernerfolgskontrollen / Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. In der Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) wird festgelegt, nach welchen Kriterien das Urteil "bestanden" oder "nicht bestanden" erfolgt und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrollen / Prüfungen erfolgen kann.

#### Grundsätze:

•	Eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
•	Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder Prozess begleitend statt, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken.
•	Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.
•	Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

#### Ziele der Lernerfolgskontrolle:

•	Nachweis des Erreichens der Lernziele,
•	Aufzeigen von Wissenslücken,
•	Rückmeldung / Feedback für die Lernenden,
•	Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets,
•	Rückmeldung / Feedback für die Ausbilderinnen und Ausbilder.

#### Formen der Lernerfolgskontrollen:

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

•	aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung,
•	Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit,
•	Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis,
•	Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen,
•	Planung, Durchführung und Reflexion einer Trainingsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
•	Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte),
•	für den Lizenzerwerb muss mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

#### 10.2. Lizenzierung

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Ausbildungsabschnitten und dem Bestehen sämtlicher Prüfungsteile erfolgt die Erteilung der DOSB-Lizenz

## Trainer B Leistungssport Jazz und Modern

welche vom DTV ausgestellt wird. Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig.

### 10.2.1 Gültigkeit und Fortbildung zur Lizenzverlängerung

Die Gültigkeit aller vom DTV ausgestellten Lizenzen beträgt 2 Jahre. Sie ist für folgende Zeiträume gültig:

<ul style="list-style-type: none"> <li>im Lizenzzeitraum des Erwerbs, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>für die zwei Jahre des folgenden Lizenzzeitraums, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden vom Deutschen Tanzsportverband (DTV),</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Teilnahme an Lizenzerhaltsmaßnahmen innerhalb des Nachweiszeitraumes wird für den Lizenzerhalt des darauffolgenden Zeitraumes anerkannt. Außer beim Erwerb beginnt der Gültigkeitszeitraum immer mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl. Wird die notwendige Zahl der LE im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Anzahl der nachzuweisenden LE betragen:</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>In den Lernbereichen 1, 2 und 3 (sportartübergreifende, überfachliche Inhalte)</li> </ul>	5 LE
<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis, fachlich) für Standard oder Latein</li> </ul>	15 LE
<ul style="list-style-type: none"> <li>Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des DTV fest.</li> </ul>	

### 10.2.2 Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

<ul style="list-style-type: none"> <li>Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraumes die nicht erfüllten LE nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden. Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE zusätzlich in voller Höhe nachgewiesen werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist eine Lizenz länger als zwei Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE nachgewiesen werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE nachgewiesen werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als sechs Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.</li> </ul>

### 10.2.3 Lizenzentzug

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

## 11. Qualifikationen der Lehrkräfte

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

## 12. Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

### Anhang 1:

#### Prüfungsordnung für Trainer B Leistungssport Jazz und Modern

##### 1. Grundlagen

Diese Prüfungsordnung ist eine Ergänzung der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV. Der Ausbildungsumfang ist in der Ausbildungsanleitung für Trainer B Leistungssport geregelt.

Das Lernziel einer Ausbildungsmaßnahme soll darin bestehen, dass die Trainerinnen/Trainer die erworbenen Kenntnisse in der Praxis umsetzen können. Das Lernziel ist nicht dadurch erreicht, dass die Trainerinnen/Trainer die zahlreichen Gestaltungskriterien einer anspruchsvollen Choreographie auswendig kennen oder exakt definieren können.

Die Prüfungsfragen sind daher ausschließlich auf die Umsetzung des Erlernten auszurichten und nicht auf Begriffsabfragung. Die Prüfungsfragen sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin dem DTV zur Genehmigung einzureichen.

##### 2. Zulassung

•	Die Zulassung zur Prüfung erfolgt bei Nachweis der vollständigen Ausbildung in den Lernbereichen 1 - 4.
•	Aus Gründen der Qualitätssicherung ist der Nachweis sämtlicher Lerneinheiten ohne Fehlzeiten erforderlich.
•	Der Bewerber muss alle in den RRL-DTV geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

##### 3. Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

•	der DTV-Sportwart oder DTV-Lehrwart als Vorsitzender (oder ein Vertreter),
•	der Lehrwart Fachausschuss JMD,
•	ein weiterer Vertreter des Fachausschuss JMD,
•	die Ausbildungsleiter oder Fachreferenten,

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• ein bis drei lizenzierte Trainer mit entsprechender Qualifikation im Jazz und Modern als Fachprüfer,</li></ul> |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• weitere Mitglieder gemäß DTV-Vorgaben.</li></ul>   |

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind dem DTV spätestens vier Wochen vor dem Prüfungs- termin zu benennen.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei, besser fünf Personen. Ein Mitglied der Prü- fungskommission kann mehrere Funktio- nen besitzen.

Die Ausbildungsleiter bzw. Fachreferenten haben in der Prüfungs- kommission kein Stimmrecht.

#### 4. Prüfungsumfang

Die Prüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Ausbildungsfächern zusammen.

##### **Lernbereich: 1      Person und Gruppe**

schriftlich	15 Minuten
Ein vom DTV genehmigter Fragebogen	12 bis 16 Fragen*
ggf. Prüfungsgespräch	ca. 10 Minuten
Erarbeiten eines Trainings- und Förderplanes anhand vorgegebener Voraussetzungen einer Gruppe/einer Formation	ca. 30 Minuten
ggf. Prüfungsgespräch	ca. 10 Minuten

##### **Lernbereich 2:      Bewegungs- und Sportpraxis**

schriftlich	15 Minuten
ein vom DTV-genehmigter Fragebogen	12 bis 16 Fragen*
ggf. Prüfungsgespräch	ca. 10 Minuten

##### **Lernbereich 3:      Verein und Verband**

schriftlich	15 Minuten
Ein vom DTV genehmigter Fragebogen	12 bis 16 Fragen*
ggf. Prüfungsgespräch	Ca. 10 Minuten

**Lehrprobe:** Mindestens 15 Minuten mit einer Gruppe. Das Thema der Lehrprobe soll dem Lizenzanwärter am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden.  
Der Unterrichtsentwurf ist den Prüfern eine Woche vor dem Prüfungstermin zur Verfügung zu stellen.

Die Lehrprobe soll den Nachweis erbringen, dass der Lizenzanwärter in der Lage ist:

•	einen Unterricht methodisch aufzubauen,
•	die Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten,
•	anschaulich zu demonstrieren,
•	mit und ohne Musik an- und durchzuzählen,
•	erkannte Fehler zu korrigieren.

#### Lernbereich 4: **Tanzsportspezifische Praxis schriftlich:**

•	Aufschreiben einer Choreographie über 24 Takte zu vorgegebener Musik, die in einem Prüfungsgespräch erläutert wird. Dauer: Maximal 30 Minuten + Prüfungsgespräch maximal 5 Minuten
---	--

#### **Tanzsportspezifische Praxis tänzerische Prüfung:**

Vortanzen der ersten 12 Takte der im schriftlichen Prüfungsteil ausgearbeiteten Choreographie. Diese müssen anhand einer Position vorgetanzt werden. Jeder Prüfungsteilnehmer wird einzeln von einem genehmigten Prüfer geprüft.

#### **Fachliche Prüfung:**

Erstellen und Erläutern einer Bewegungsfolge aus vorgegebenen elementaren und erweiterten Techniken des entsprechenden Tanzstils in einer Phrase der Musik. Die Vorgaben werden gelöst. Die Trainerinnen/Trainer haben danach 30 Minuten zur Vorbereitung und die Prüfung beginnt unmittelbar im Anschluss.

## **Anhang 2: Ergebnisermittlung**

•	Die Prüfungsteile, die mittels Fragebogen zu lösen sind, gelten als bestanden, wenn zwei Drittel der Fragen richtig beantwortet wurden.
•	Über schriftliche Ausarbeitungen wird durch die Fachprüfer und mindestens ein weiteres Mitglied der Prüfungskommission entschieden. Hier gibt es nur ein "bestanden" oder "nicht bestanden".

•	Das Gleiche gilt für alle praktischen und mündlichen Prüfungen, die vor der Prüfungskommission, oder wenn von dieser delegiert wurden, vor mindestens zwei Prüfern abzulegen sind. Besteht kein Einvernehmen, wenn nur zwei oder mehr Prüfer die Prüfung vornehmen, entscheidet die gesamte Kommission mehrheitlich.
•	Dem Prüfling sind bestandene Teilprüfungen zu bestätigen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen. Die Bestätigungen gelten zwei Jahre, es sei denn, der SAS-DTV verlängert diesen Zeitraum.
•	Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit u.ä.) von dem Lizenzanwärter abgebrochen, wird sie als „nicht bestanden“ gewertet.
•	Nichtbestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin einmal wiederholt werden.
•	Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.
•	Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss die gesamte Ausbildung mit anschließender Prüfung wiederholt werden.

# **Anlagen zu den Beschlüsse des SAS bestätigt durch den Länderrat**

## **Anlage 2 Übernahme diverser TSO-Regelungen aus Anhang 8 in den Hauptteil**

## Anlage zur Übernahme diverser TSO-Regelungen aus Anhang 8 in den Hauptteil

#	Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung
1	Anhang 8 Seite 132	<b>Figurenkatalog</b> Der WDSF-Figurenkatalog wird uneingeschränkt (DTSA – WR C – TR C – Figurenbegrenzung D- und C-Klasse sowie für Paso doble in der B-Klasse) zum 1. Juli 2016 übernommen. Gleichzeitig gilt ab 1. Juli 2016 die WDSF-Schrittbegrenzung für die entsprechenden Startklassen und Startgruppen im Bereich des Deutschen Tanzsportverbandes: <b>Standard Latein</b> D-Klassen D-Klassen C-Klassen C-Klassen B-Klassen (nur Wiener Walzer) B-Klassen (nur Paso doble) SAS II/1997, TS 1/1998 SAS, HAS II/1999, SAS I u. II/2016	neu in F Teil I 3.5
	F Teil I 3.5	Für die D- und C-Klassen gelten die vom SAS beschlossenen Rhythmus- und Figurenbegrenzungen bzw. Pflichtfiguren und -folgen. Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen des SAS.	neu in F Teil I 3.5
	<b>NEU</b> F Teil I 3.5	Neu zusammengeführt.	Für alle Tänze der D- und C-Klassen (Standard & Latein), den Wiener Walzer der B-Klasse Standard, sowie den Paso-Doble der B-Klasse Latein gilt die WDSF-Schrittbegrenzung. Das Vorgehen zur Kontrolle und Sanktionen bei Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen des SAS (siehe Anhang 8 - Seite 152).
2	Anhang 8 Seite 147	<b>Lift</b> Erkennt ein Wertungsrichter in einem Tanz einen Lift, so gibt er in seiner Wertung ein „L“ – im Finale eine „6“ bzw. die schlechteste Wertung mit Kreisen der WR-Tafel. Erkennt die Majorität der WR einen Lift, muss der Turnierleiter dieses Paar disqualifizieren. SAS II/2002	neu in F Teil I 6.7.2
	<b>NEU</b> F Teil I 6.7.2	Neu (folgende Nummerierung anpassen)	Erkennt ein Wertungsrichter in einem Tanz einen Lift, so gibt er in seiner Wertung ein „L“ – im Finale eine „6“ bzw. die schlechteste Wertung mit Kreisen der WR-Tafel. Erkennt die Majorität der WR einen Lift, muss der Turnierleiter dieses Paar disqualifizieren.
3	Anhang 8 Seite 112	<b>Abmeldung von Paaren</b> Paare, die zu Turnieren gemeldet wurden und bei diesen nicht starten können, müssen sich über das ESV-Portal beim Veranstalter bzw. Ausrichter abmelden. (Ausnahme: Sofern eine kurzfristig notwendige Abmeldung nicht mehr über das ESV-Portal erfolgen kann, muss die-se anderweitig vorgenommen werden) – Feststellung des SAS SAS I/2015	neu in E 2.2
	<b>NEU</b> E 2.2	Neu zusammengeführt.	Paare, die zu Turnieren gemeldet wurden und bei diesen nicht starten können, müssen sich über das ESV-Portal beim Veranstalter bzw. Ausrichter abmelden. (Ausnahme: Sofern eine kurzfristig notwendige Abmeldung nicht mehr über das ESV-Portal erfolgen kann, muss diese anderweitig vorgenommen werden.

4	Anhang 8 Seite 112	<p><b>Aktive, krank bzw. verletzt</b> Aktive, die bei einem Qualifikationsturnier (z. B. Landesmeisterschaft, Gebietsmeisterschaft) aus Krankheits- oder Verletzungsgründen nicht starten können, müssen nach dem Qualifikationsturnier unverzüglich ein qualifiziertes landesverbandsärztliches Attest beim DTV-Verbandsarzt einreichen, wenn sie dennoch an dem übergeordneten Turnier (z. B. Deutsche Meisterschaft) starten möchten. Sollte die Beibringung eines landesverbandsärztlichen At-tests nicht möglich sein, muss ein qualifiziertes Attest eines vom Landesverband benannten Arztes vorgelegt werden. Ein Attest ist qualifiziert, wenn die Erkrankung nachvollziehbar beschrieben ist, vergleichbar mit einem Arztbrief. Nach Rücksprache mit dem DTV-Verbandsarzt entscheidet der DTV-Sportwart über die Startzulassung für das dem Qualifikationsturnier übergeordnete Turnier. Über das Einreichen eines solchen Attests ist der betreffende LTV von dem Aktiven unverzüglich zu unterrichten. Der DTV stellt sicher, dass Informationen, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, nur dem Verbandsarzt des DTV zur Kenntnis gelangen. TS 12/1995, SAS II/2014</p>	neu in E 2.4
	NEU E 2.4	Neu	<p><b>Aktive, die bei einem Qualifikationsturnier (z. B. Landesmeisterschaft, Gebietsmeisterschaft) aus Krankheits- oder Verletzungsgründen nicht starten können, müssen nach dem Qualifikationsturnier unverzüglich ein qualifiziertes landesverbandsärztliches Attest beim DTV-Verbandsarzt einreichen, wenn sie dennoch an dem übergeordneten Turnier (z. B. Deutsche Meisterschaft) starten möchten. Sollte die Beibringung eines landesverbandsärztlichen Attests nicht möglich sein, muss ein qualifiziertes Attest eines vom Landesverband benannten Arztes vorgelegt werden. Ein Attest ist qualifiziert, wenn die Erkrankung nachvollziehbar beschrieben ist, vergleichbar mit einem Arztbrief. Nach Rücksprache mit dem DTV-Verbandsarzt entscheidet der DTV-Sportwart über die Startzulassung für das dem Qualifikationsturnier übergeordnete Turnier. Über das Einreichen eines solchen Attests ist der betreffende LTV von dem Aktiven unverzüglich zu unterrichten. Der DTV stellt sicher, dass Informationen, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, nur dem Verbandsarzt des DTV zur Kenntnis gelangen.</b></p>
5	Anhang 8 Seite 153	<p><b>Unentschuldigtes Fehlen</b> Beim ersten unentschuldigten Fehlen eines Paares erhält dieses vom Disziplinargericht über den zuständigen Verein eine moderate <b>Verwarnung</b>. Bei jedem weiteren unentschuldigten Fehlen wird vom Disziplinargericht ein Verfahren eröffnet. SAS, HAS I/1999 TS 7/1999</p>	neu in E 2.3
	NEU E 2.3	Neu	<p><b>Unentschuldigtes Fehlen</b> Beim ersten unentschuldigten Fehlen eines Paares erhält dieses vom <b>Sportgericht</b> über den zuständigen Verein eine moderate <b>Ermahnung</b>. Bei jedem weiteren unentschuldigten Fehlen wird vom <b>Sportgericht</b> ein Verfahren eröffnet.</p>

7	Neu C 7 folgende Numme- rierung anpassen.	Neu (folgende Nummerierung anpassen)	SAS, HAS I/1999 TS 7/1999  Absage von Turnieren
	Anhang 8 Seite 112	Absage von Turnieren 1. Wird eine Veranstaltung abgesagt, so ist die DTV-Geschäftsstelle mindestens in Text-form von dem ausrichtenden Verein hierüber zu informieren	neu in C 7.1
8	NEU C 7.1	Neu	Wird eine Veranstaltung abgesagt, so ist die DTV-Geschäftsstelle mindestens in Text-form von dem ausrichtenden Verein hierüber zu informieren.
	Anhang 8 Seite 112	Absage von Turnieren 2. Werden einzelne Turniere einer Veranstaltung wegen mangelnder Paarbeteiligung ab-gesagt, muss der Turnierleiter dies auf dem Turnierbericht vermerken.	neu in C 7.2
9	NEU C 7.2	Neu	Werden einzelne Turniere einer Veranstaltung wegen mangelnder Paarbeteiligung ab-gesagt, muss der Turnierleiter dies im Turnierprogramm vermerken.
	Anhang 8 Seite 156	Wertungsrichter: Verhalten im Turnier Wertungsrichter haben sich während des Wertens ausschließlich auf das Turnier zu kon-zentrieren. So ist das Sprechen mit dem Publikum, mit anderen Wertungsrichtern oder mit Paaren während des Wertens zu unterlassen. Auch das Telefonieren mit Handys oder die Verwendung von Videokameras oder Kameras während des Wertens ist zu unterlassen. Darüber hinaus ist es Wertungsrichtern nicht gestattet, in der Veranstaltungshalle vor oder während des Turniers, bei welchem sie zum Werten eingesetzt sind, Paare zu trainieren o-der zu coa-chen. Das Turnierprogramm einschließlich der Startliste hat im Wertungsrichter-Bereich bzw. am Wertungsrichtertisch nichts zu suchen, auch nicht bei den Begleitungen von Wertungsrichtern; selbstverständlich auch nicht als Unterlage für die Wertungsrichter-Zettel. Nicht zuletzt darf ich darauf hinweisen, dass es für die Wertungsrichter und Wertungsrichte-rinnen eine Kleiderordnung in der TSO gibt, die einzuhalten ist. Immer wieder erhalte ich Be-schwerden über unangemessen gekleidete Wertungsrichter und Wertungsrichterinnen. Wertungsrichter, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, werden vom Turnierleiter ver-warnt. Die Verwarnung ist im Turnierbericht festzuhalten. Unangemessen gekleidete Wer-tungsrichter und Wertungsrichterinnen müssen vom Turnierleiter nicht zum Werten zugelas-sen werden. TS 12/2002	neu in D 10.1 bis D 10.9
10	D 10.1	Wertungsrichter haben die Aufgabe, die Leistungen der Paare, Duos, Solisten, Small Groups oder Formationen im Verhältnis zueinander zu erkennen und ge-mäß den geltenden Wertungsrichtlinien zu werten.	Wertungsrichter haben sich während des Wertens ausschließlich auf das Turnier zu konzentrieren und die Aufgabe, die Leistungen der Paare, Duos, Solisten, Small Groups oder Formationen im Verhältnis zueinander zu erkennen und gemäß den geltenden Wertungsrichtli-nien zu werten.
	D 10.3	Das Turnierprogramm darf bei der Wertung nicht benutzt werden.	Das Turnierprogramm einschließlich der Startliste/n darf bei der Wertung nicht benutzt werden. Insbesondere auch nicht als Unterlage für die eventuell eingesetzten Wertungsrichtertettel.
	D 10.4	Wertungsrichter dürfen vor und während des Ablaufs einer Start-klasse oder Start-liga nicht über die Leistungen der beteiligten Paare, Solisten, Duos, Small Groups oder Formationen sprechen.	Wertungsrichter dürfen vor und während eines Turniers nicht über die Leistungen der beteiligten Paare, Solisten, Duos, Small Groups oder Formationen sprechen. Darüber hinaus ist das Sprechen mit dem Publikum oder mit am Turnier beteiligten Tänzern/innen vor und während des Turniers zu

			<b>unterlassen.</b>
	D 10.5	Neu	Darüber hinaus ist es Wertungsrichtern/innen nicht gestattet, in der Veranstaltungshalle vor oder während des Turniers, bei welchem sie zum Werten eingesetzt sind, Paare zu trainieren oder zu coachen.
	D 10.6	Neu	Auch das Telefonieren mit Handys oder die Verwendung von Videokameras oder Kameras während des Wertens ist zu unterlassen.
	D 10.7	Neu	Für Wertungsrichter/innen gilt die WR Kleiderordnung der TSO, die einzuhalten ist. Unangemessen gekleidete Wertungsrichter und Wertungsrichterinnen müssen vom Turnierleiter nicht zum Werten zugelassen werden.
	D 10.8	Neu	Wertungsrichter/innen, die den Bestimmungen vor und während eines Turniers zuwiderhandeln, werden vom Turnierleiter verwarnet. Die Verwarnung ist im Turnierbericht festzuhalten.
	D 10.9	Neu (ehemals D 10.5)	Unentschuldigtes Fehlen nach einer schriftlich gegebenen Zusage, als Wertungsrichter tätig zu sein, auch nach Einsatz durch den zentralen Wertungsrichter-Einsatz, gilt als Verstoß.
11	Anhang 8 Seite 154	<b>Wertungsrichter als aktive Turniertänzer</b> Bei einer Veranstaltung eingesetzte Wertungsrichter dürfen nicht bei der gleichen Veranstaltung (am selben Tag) aktiv tanzen. SAS/LR II/2014	neu in D 10.10
	Neu D 10.10	Neu	Bei einer Veranstaltung eingesetzte Wertungsrichter dürfen nicht bei der gleichen Veranstaltung (am selben Tag) aktiv tanzen.
13	Anhang 8 Seite 144	<b>Landesmeisterschaften, offene</b> Landesmeisterschaften können nach Genehmigung durch den DTV-Sportwart unter Beachtung der TSO F 4.7 als "offene Turniere" durchgeführt werden. Es gelten auch dann die Vorschriften zur Durchführung von Landesmeisterschaften (Kreuzvergabe, Runden-einteilung, Vorschriften bei kleinen Startfeldern usw.). Feststellung des Sportgerichts	neu in F Teil I 4.6.4
	NEU F Teil I 4.6.4	Neu	Landesmeisterschaften können nach Genehmigung durch den DTV-Sportwart unter Beachtung von F Teil I 4.7 als "offene Turniere" durchgeführt werden. Es gelten trotzdem die Vorschriften zur Durchführung von Landesmeisterschaften.
	F Teil I 4.6.4	Paare, die bei Internationalen Meisterschaften starten müssen bzw. den DTV bei internationalen Turnieren vertreten, sind von der Teilnahme an der Landesmeisterschaft befreit, wenn diese an demselben Wochenende durchgeführt wird. Diese Paare sind dann bei der Deutschen Meisterschaft startberechtigt.	neu in F Teil I 4.6.5
	NEU F Teil I 4.6.5	Neu vorher F Teil I 4.6.4	Paare, die bei Internationalen Meisterschaften starten müssen bzw. den DTV bei internationalen Turnieren vertreten, sind von der Teilnahme an der Landesmeisterschaft befreit, wenn diese an demselben Wochenende durchgeführt wird. Diese Paare sind dann bei der Deutschen Meisterschaft startberechtigt.
14	Anhang 8 Seite 119	<b>Aufstiegspunkte: A-Paar im S-Turnier</b> Gemäß TSO F 7.1.3 werden in den Sonderklassen keine Aufstiegs-punkte vergeben. Ein mittanzendes Siegerpaar der A-Klasse erhält trotzdem einen Aufstiegs-punkt für jedes von ihm geschlagene Paar. Eine Platzierung zählt ebenfalls.	NEU in F Teil I 7.1.3
	F Teil I 7.1.3	Jedes Paar erhält für jedes von ihm geschlagene, aber nicht platzglei-che Paar einen Aufstiegs-punkt, höchstens aber 20. In den Sonderklas-sen werden keine Aufstiegs-punkte vergeben.	Jedes Paar erhält für jedes von ihm geschlagene, aber nicht platzglei-che Paar einen Aufstiegs-punkt, höchstens aber 20. In den Sonderklas-sen werden keine Aufstiegs-punkte vergeben. Ein mittanzendes Siegerpaar der A-Klasse erhält trotzdem einen Auf-stiegs-punkt für jedes von ihm geschlagene Paar. Eine Platzierung zählt ebenfalls.
15	Anhang 8 Seite 119	<b>Aufstiegs-punkte und Aufstiegs-platzierungen bei internationalen Turnieren</b> Alle Paare (außer S-Klassen), die bei internationalen Turnieren (außer Einladungsturnieren) in Deutschland starten, erhalten Auf-	NEU in F Teil I 7.1.4 (nachfolgende Numerierung anpassen)

		<b>stiegsunkte und Aufstiegsplatzierungen.</b>	
	F Teil I 7.1.4	<b>Neu</b> Vorher Anhang 8 Seite 119	<b>Alle Paare (außer S-Klassen), die bei internationalen Turnieren (außer Einladungsturnieren) in Deutschland starten, erhalten Aufstiegspunkte und Aufstiegsplatzierungen.</b>
16	Anhang 8 Seite 119	<b>Aufstiegsplatzierung</b> <b>Ab 01.07.2008 gilt eine Platzierung dann als Aufstiegsplatzierung, wenn damit mindestens zwei Aufstiegspunkte erzielt werden.</b>	<i>Steht so bereits als Vermerk der Tabelle in Anhang 7 und wird daher gelöscht.</i>
17	Anhang 7 Seite 111	7. Aufstiegsplätze und -punkte <b>ab 01.01.2019</b>	7. Aufstiegsplätze und -punkte

# **Anlagen zu den Beschlüsse des SAS** **bestätigt durch den Länderrat**

## **Anlage 3** **Neuer Qualifikationsmodus für Small Groups Jazz and Modern Dance**

## Ranglistensystem für die Wettbewerbsarten Solo / Duo / Small Group

### Grundsätze

Um sich für den Deutschlandpokal Solo / Duo / ~~Small Groups~~ zu qualifizieren, müssen die Solisten / Duos / ~~Small Groups~~ (im Folgenden „Teilnehmer“) folgende Bedingungen erfüllen:

Erreichen einer Platzierung in einer Endrunde in einem Ranglistenturnier

~~Oder~~ oder

1. Erreichen einer Platzierung in der Rangliste, so dass 24 (Solo / Duo) / ~~oder 12 (Small Groups)~~ Starter zum Deutschlandpokal qualifiziert sind.
2. Erreichen einer Mindestanzahl von Punkten in der Rangliste.

Ranglistenpunkte werden anhand der im Turnier erreichten Platzierung vergeben. Um Ranglistenpunkte zu erzielen, muss eine Mindestanzahl an Teilnehmern geschlagen werden.

### Ranglistenpunkte

Um Ranglistenpunkte (RLP) zu erreichen, sind mindestens sechs Teilnehmer zu schlagen, ~~bei Small Groups mindestens drei~~. Anhand der Platzierung werden folgende Punkte vergeben:

Solo / Duo:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
RLP	20	20	20	20	20	20	18	17	16	15
Platz	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
RLP	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5
Platz	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
RLP	4	3	2	1	0	0	0	0	0	0

Sind weniger als 30 Teilnehmer am Start, erhalten die 6 letzten Teilnehmer keine Ranglistenpunkte. Für die übrigen Teilnehmer findet die Tabelle uneingeschränkt Anwendung. Bei mehr als 30 Teilnehmern erhalten weiterhin nur die Plätze 1 bis 24 die Ranglistenpunkte lt. Tabelle.

Bei Platzgleichheit zählt der bessere Platz zur Ermittlung der Ranglistenpunkte, sofern mindestens 6 Teilnehmer geschlagen wurden.

### Small Groups:

<b>Platz</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
<b>RLP</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
<b>Platz</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>					
<b>RLP</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					

~~Sind weniger als 15 Teilnehmer am Start, erhalten die 3 letzten Teilnehmer keine Ranglistenpunkte. Für die übrigen Teilnehmer findet die Tabelle uneingeschränkt Anwendung. Bei mehr als 15 Teilnehmern erhalten weiterhin nur die Plätze 1 bis 12 die Ranglistenpunkte lt. Tabelle.~~

~~Bei Platzgleichheit zählt der bessere Platz zur Ermittlung der Ranglistenpunkte, sofern mindestens 3 Teilnehmer geschlagen wurden.~~

Sind so wenige Teilnehmer am Start, dass Finalteilnehmer keine Punkte lt. Tabelle erhalten, so zählt eine Qualifikation zur Endrunde dennoch als Startberechtigung für den Deutschlandpokal.

Sind ausländische Starter am Start, so zählen diese bei der Ermittlung der Ranglistenpunkte nicht mit, allerdings werden die Zusatzpunkte für Finalteilnehmer nur für tatsächlich im Finale tanzenden deutschen Teilnehmer vergeben.

### Ermittlung der Rangliste

Die Rangliste wird für jedes Wettkampfsjahr neu erstellt. Für jede Startgruppe und jede Disziplin (Solo / Duo / ~~Small Group~~) wird eine separate Rangliste geführt.

Zur Ermittlung der Rangliste werden für jeden Teilnehmer die zwei besten Ranglistenturniere herangezogen. Die dabei erzielten Ranglistenpunkte werden addiert, die Teilnehmer mit der höheren Summe erhalten den besseren Platz. Bei gleicher Anzahl von Ranglistenpunkten der beiden besten Turniere wird der Platz geteilt.

Löst sich ein Duo im Laufe eines Wettkampfsjahres aus, so verfallen die bis dahin erzielten Ranglistenpunkte. Ein Vereinswechsel hat keinen Einfluss auf die Ranglistenpunkte, ~~bei Small Groups gilt dies nur, sofern der abgebende Verein auf die Ranglistenpunkte verzichtet.~~ Ein Übertragen von Ranglistenpunkten auf andere Teilnehmer ist grundsätzlich nicht möglich.

### Qualifikation zum Deutschlandpokal

Um sich für den Deutschlandpokal Solo / Duo / ~~Small Groups~~ zu qualifizieren, müssen die Solisten / Duos / ~~Small Groups~~ folgende Bedingungen erfüllen:

#### Solo / Duo:

Finalteilnahme bei einem Ranglistenturnier (Direktqualifikation)

ODER

1. Erreichen einer Platzierung in der Rangliste, so dass maximal 24 (Solo /Duo) Starter zum Deutschlandpokal qualifiziert sind.
2. Mindestens 2 Ranglistenpunkte ertanzt.

#### ~~Small Group:~~

~~Finalteilnahme bei einem Ranglistenturnier (Direktqualifikation)~~

~~ODER~~

- ~~1. Erreichen einer Platzierung in der Rangliste, so dass maximal 12 (Small Groups) Starter zum Deutschlandpokal qualifiziert sind.~~
- ~~2. Mindestens 1 Ranglistenpunkt ertanzt.~~

Liegt eine Platzgleichheit in der Rangliste vor, so sind alle Teilnehmer mit dem gleichen Platz für den Deutschlandpokal qualifiziert.

In begründeten Fällen können nach Befürwortung durch den FAS JMD über den Bundessportwart Wildcards für die Teilnahme am Deutschlandpokal vergeben werden.

Bei einem Vereinswechsel behalten die Teilnehmer die erreichten Ranglistenpunkte (siehe oben). Die Regeln zur Startruhe (TSO E 5) gelten entsprechend.